

1679 Januar 1., Wil

A

SCHREIBEN VON FIDEL VON THURN AN RITTER, AMMANN, LANDESHPTM. UND  
OBERSTFELDWACHTMEISTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Der Jahreswechsel gebe ihm Anlass, sich ihm in Erinnerung zu rufen und ihm gleichzeitig alles Gute, Wohlstand und Glück zu wünschen.

*"So dan hochgeerter H. hat derselb sich Ze berichten was wegen des bergischen fideicommiss das lobl. ort Zug hiebevur erkhent und weilen lob. ort Lucern und andere Cath. Ort darüber die expedition ... in der formb thun lassen, wie beilag Zeiget [gemeint sind damit deren Ortsstimmen]. Pite M. h. Sch[wager] dergleichen auch von seines lobl. Orths [Zug] wegen Zu empfangen, darüber erstatte wegen tax und sigelgelt, und befinde mich mit neuwem titul gebunden zu sein."*

*"recommandiert h. Gastgäben Zum Storkhen in Zürich." "betryfft h. landthofmeister Vohn thurn ohrstimen so man Ime geben."*

Original, mit Siegel. Dorsualnotizen, die zweite von Beat Jakob I. Zurlauben. AH 38, 327

1672 Februar 13., Konstanz

A

SCHREIBEN VON NIKLAUS TRITT VON WILDEREN AN RITTER UND STATTHALTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Von [Heinrich Ludwig Zurlauben], seinem Vetter, sei ihm mitgeteilt worden, dass man ihm unlängst in Zug das Wohnrecht<sup>1</sup> abgesprochen habe. Dies sei denn auch der Grund, dass ihn dieser gebeten habe, *"bey allhiessigem Löbl. Magistrat [Bürgermeister und Rat] in seinem Namen anzuhalten, damit Jhme möchte bewilliget, sein hauswesen in diser Statt [Konstanz] anzustellen"*. In Zug selber aber werde ihm nicht nur die *"Mobilia, sonder auch weib [Maria Regina von Roll] und Kindt ... aufgehalten"*. All dies veranlasse ihn, sich hiermit nach den Ursachen dieser Massnahmen zu erkundigen.

*"Jch sehe in Meinen hocheherenden herren Schwagern nit die wenigste diffidentz,*

dass Jhme nit werde eüsserst angelegen sein, sein aigens bluot und flaisch, auch der woladelichen familie ruohm und interesse iederzeit zu beobachten, und als ain Vatter gegen seinem laiblichen Kindt erzaigen", dies umso mehr, als "sich [Heinrich Ludwig] zu underwerffen erbietig befinde, auch ... alle conditiones anzunemen Jhme nit beschwärllich fhallen würden, wan Nuhr Jhme für dismahls allhie oder ander Orthen ausserhalb der Aydgnoschafft mit seiner liebsten und Kindern das domicilium anzustellen" erlaubt werde. Im übrigen dürfe er versichert sein, dass [Heinrich Ludwig] auf gar keinen Fall beabsichtige, nach Zug zurückzukehren und sich dort niederzulassen.

Dessen sicherlich nicht unbescheidenes Begehren möchte er ihm sehr nachdrücklich ans Herz legen und ihn gleichzeitig bitten, "die saiten" nicht zu überspannen, denn sonst würden diese unweigerlich "springen und [leicht] ainen desparaten ausgang nemen".

1) Zurlauben war aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannt worden.

---

Original, mit Siegel

AH 38, 328 und 331 - Blatt 328<sup>V</sup> und 331<sup>F</sup> leer

207

1672 März 8.

B

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [BUERGERMEISTER UND RAT VON] KONSTANZ

---

Neulich hätten sie wegen des [aus Stadt und Amt Zug verbannten] Altlandschreibers Heinrich Ludwig Zurlauben ein Schreiben an sie ergehen lassen, aber ausser einem "recepisse" keine Antwort darauf erhalten.

"wol aber habendt wir sithero vernemen Meüssen wie dass vermelter heinrich ludwig Zurlauben unserem furgeliebten Mitraht und dismaligen Reg. herrn Aman [Johann Peter] Trinckhler, dissem formalia us Costanz Ze überschriben nit geschochen, Namblichen das schreiben so under dem Namen Meiner Gnedigen herrn vohn stadt undt amt an hiesige stadt geschickht worden hatt mehr schimpff als Nuz uff sich geladen desswegen wirdt es nit beandwohrtet." Dies aber habe sie umso mehr befremdet, als sie - wie gesagt - von ihnen direkt nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden seien. Mit